



N i e d e r s c h r i f t über die

Sitzung des Finanzsenates (Haushaltsberatungen)

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.12.2021
Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr
Sitzungsende: 19:17 Uhr
Ort, Raum: Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Haushaltsberatungen 2022
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4804-20
- 3 Haushaltsberatungen 2022
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4805-20
- 4 Haushaltsberatungen 2022
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4806-20
- 5 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4807-20
- 6 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4808-20
- 7 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug der Vermögenshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4809-20
- 8 Haushaltsberatungen 2022
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4810-20
- 9 Haushaltsberatungen 2022
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg
"Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4811-20
- 10 Stadtmarketing Bamberg e.V.: Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4959-R3

- 11 Haushaltsberatungen 2022
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4812-20
- 12 Haushaltsberatungen 2022
Festsetzung der Budgets 2022 für die budgetierten Fachbereiche
Sitzungsvorlage: VO/2021/4813-20
- 13 Hybride Sitzungen - mögliche Ausweitung auf Senate und Ausschüsse
Sitzungsvorlage: VO/2021/5023-R3
- 14 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4814-20
- 15 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4815-20
- 16 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4816-20
- 17 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4817-20
- 18 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4818-20
- 19 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4819-20
- 20 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4930-20
- 21 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4820-20
- 22 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4821-20
- 23 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4822-20

- 24 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4823-20
- 25 Haushaltsberatungen 2022
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4824-20
- 26 Haushaltsberatungen 2022
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung
der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2021/4825-20
- 27 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4826-20
- 28 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes
(Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4827-20
- 29 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüssen (Gruppen 70, 71)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4828-20
- 30 Haushaltsberatungen 2022
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im
Haushaltsjahr 2022 (Investitionszuschüsse)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4829-20
- 31 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4830-20
- 32 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4831-20
- 33 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4832-20
- 34 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4833-20

- 35 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4834-20
- 36 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4835-20
- 37 Bayerische Städtebauförderung - Sonderprogramm "Innenstädte beleben"
- Prioritätenbildung
Sitzungsvorlage: VO/2021/4607-61
- 38 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4836-20
- 39 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4837-20
- 40 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4838-20
- 41 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4839-20
- 42 Haushaltsberatungen 2022
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4840-20
- 43 Haushaltsberatungen 2022
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4841-20
- 44 Haushaltsberatungen 2022
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2021/4842-20
- 45 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug des Vermögenshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben
Sitzungsvorlage: VO/2021/4843-20

- 46 Haushaltsberatungen 2022
Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4844-20
- 47 Haushaltsberatungen 2022
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das
Wirtschaftsjahr 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4845-20
- 48 Hugo-von-Trimberg-Schule Bamberg - Errichtung einer Containeranlage
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2021/5022-23

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

zu 2 Haushaltsberatungen 2022 Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sitzungsvorlage: VO/2021/4804-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltspläne der einzelnen Stiftungen für das Haushaltjahr 2022 werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

STIFTUNGEN		Verwaltungshaushalt Haushaltsvolumen in €	Vermögenshaushalt Haushaltsvolumen in €
31	Antonistift-Stiftung Bamberg	951.500	1.047.400
32	Bürgerspitalstiftung Bamberg	2.658.700	5.591.100
33	St.-Getreu-Stiftung Bamberg	417.000	748.200
34	Krankenhausstiftung Bamberg	566.000	1.351.200
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte- Stiftung Bamberg	19.000	210.900
36	Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	14.800
37	König-Ludwig-und-Königin- Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	437.000	992.700
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	120.000	62.000
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von- Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	15.200
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.700
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	363.600	907.700
43	Hauptmann-Max-Beckstein- Stiftung Bamberg	5.700	5.000
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	15.600
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	256.800
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis- Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	10.800
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	7.500	6.700
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	2.500

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Haushaltsberatungen 2022
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4805-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für die Sanierung des Festsaalgebäudes (HSt. 93350.94080) festgesetzt.
2. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € für die Sanierung der Propstei Gartenanlage (HSt. 93350.94140) festgesetzt.
3. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € für die Sanierung der Kirche St. Getreu (BKM) (HSt. 93350.94150) festgesetzt.
4. Bei der **Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 910.000 € für die Sanierung der Tabakscheune (Lagernutzung) (94150.94000) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Haushaltsberatungen 2022
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4806-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über die Haushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten

Stiftungen sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen und neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
		€	€	€	€
	Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
		€	€	€	€
	Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 5 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten
Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen
Haushaltsausgabeansätzen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4807-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - **Verwaltungshaushalte** - für das Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmемinderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
 - a) die als **„Ausgaben für einmalige Bedürfnisse“** im Haushaltsplan der Stiftungen mit „EA“ ausgewiesen sind und
 - b) die als **„übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik“** im Haushaltsplan der Stiftungen mit „ÜB“ ausgewiesen sind,

**gesperrt bis zur
öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.**

2. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind

- a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- c) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**
 - aa) 93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohn-
gebäude: **Freigabe 100 %**
 - bb) 93250.50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen
Gebäuden und in der Kirche: **Freigabe 50 %**

3. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten
Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und
Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4808-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - **Verwaltungshaushalte** - für das Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmenminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, **werden bis auf weiteres** von den Ansätzen

für den laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand

der Ausgabenhauptgruppen **5 und 6** des Verwaltungshaushaltes der von der Stadt verwalteten Stiftungen

20 v. H. des Voranschlages

gesperrt, soweit nicht Zahlungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

2. Die Sperre nach Nummer 1 gilt grundsätzlich **nicht** für
 - a) **die Gruppierungsziffern**
 - aa) 6411 Anrechenbare Vorsteuer
 - bb) 6420 Versicherungen
 - cc) 6610 und 6611 Mitgliedsbeiträge
 - dd) 6720 Verwaltungskostenbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
 - b) **die Ansätze der Haushaltsstellen**
 - aa) 93160.51000 Grabunterhalt
 - bb) 93150.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
 - cc) 93150.64000 Steuern, Gebühren und Beiträge
 - dd) 93250.51900 Kultivierung und Unterhalt von unbebauten Grundstücken
 - ee) 93250.53000 Mieten
 - ff) 93250.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
 - gg) 93250.63100 Anschaffungs- und Herstellungskosten
 - hh) 93251.54010 Ständige Lasten für Grundstücke
 - ii) 94660.51000 Grabunterhalt und Gottesdienste
3. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt nicht für die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.
4. Für die „einmaligen Ausgaben“ ergeht ein gesonderter Beschluss.
5. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 **Haushaltsberatungen 2022**
Vollzug der Vermögenshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten
Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4809-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 bleiben die in den Vermögenshaushalten ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze für Investitionen (**Ausgabegruppen 93 - 96 und 98**) **gesperrt**.
2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**
 - a) die Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2021 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen; **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2021 Mittel bereitgestellt wurden, für die noch kein Bewilligungsbescheid bzw. Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;
 - b) die bei den einzelnen Stiftungen in dem **Unterabschnitt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“** ausgewiesenen Haushaltsansätze;
 - c) die bei einzelnen Stiftungen ausgewiesenen Haushaltsansätze für **Grunderwerb - Sperrsatz jedoch mit jeweils 50 v.H. des Ansatzes**;
 - d) Haushaltsansätze, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen;
 - e) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.
3. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Haushaltsberatungen 2022
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 der
von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2021/4810-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die von der Verwaltung für die Jahre 2021 mit 2025 aufgestellten Finanzpläne unter Zugrundelegung der hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramme für die einzelnen Haushaltsjahre werden mit folgenden Ansätzen festgesetzt:

STIFTUNGEN		Ansatz	Voranschlag	Finanzplanjahre			
		2021	2022	2023	2024	2025	
		in €	in €	in €	in €	in €	
		a)	- Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes				
		b)	- Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Vermögenshaushaltes				
		c)	- Gesamthaushaltsvolumen				
		d)	- vorgesehene Investitionen				
31	Antonistift-Stiftung Bamberg	a)	922.200	951.500	961.200	971.400	981.800
		b)	951.300	1.047.400	645.900	648.900	653.800
		c)	1.873.500	1.998.900	1.607.100	1.620.300	1.635.600
		d)	255.320	340.040	372.580	280.020	280.020
32	Bürgerspitalstiftung Bamberg	a)	2.720.900	2.658.700	2.667.800	2.677.200	2.687.000
		b)	8.268.200	5.591.100	3.059.900	3.333.900	3.098.400
		c)	10.989.100	8.249.800	5.727.700	6.011.100	5.785.400
		d)	5.600.000	2.343.590	823.500	1.093.530	803.560
33	St.-Getreu-Stiftung Bamberg	a)	402.100	417.000	446.700	513.400	516.900
		b)	1.169.000	748.200	924.100	2.123.200	797.000
		c)	1.571.100	1.165.200	1.370.800	2.636.600	1.313.900
		d)	705.040	300.020	440.060	1.548.010	340.070
34	Krankenhausstiftung Bamberg	a)	565.200	566.000	571.900	578.000	584.300
		b)	1.219.600	1.351.200	3.044.100	850.600	857.200
		c)	1.784.800	1.917.200	3.616.000	1.428.600	1.441.500
		d)	360.030	460.030	2.210.000	10.000	10.000
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg	a)	436.900	437.000	437.000	437.000	437.000
		b)	865.400	992.700	898.480	859.620	627.700
		c)	1.302.300	1.429.700	1.335.480	1.296.620	1.064.700
		d)	5.020	150.070	55.080	55.000	95.010
41	Edgar-Wolfsche Stiftung Bamberg	a)	370.000	363.600	402.800	381.800	391.200
		b)	2.784.500	907.700	1.807.900	732.900	472.300
		c)	3.154.500	1.271.300	2.210.700	1.114.700	863.500
		d)	2.335.080	525.070	1.320.040	300.060	210.040

Finanzpläne für die übrigen Stiftungen wurden aufgrund Geringfügigkeit nicht erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 9 Haushaltsberatungen 2022
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg
"Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4811-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im
 - a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 934.700 €
und in den Aufwendungen auf 938.900 €
und im
 - b) Vermögensplan auf 4.200 €
festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der St.- Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“	J a h r e				
	2025	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplanes	20.300	4.200	4.200	4.200	4.200

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10 Stadtmarketing Bamberg e.V.: Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4959-R3**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Goller
Herr Mathias Baluses, 2. Vorsitzender Stadtmarketing Bamberg e. V.
Herr Pius Schiele, Mitglied im Vorstand Stadtmarketing Bamberg e. V.

Auf Antrag der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung und des Vereins Stadtmarketing Bamberg e.V. wird Kenntnis genommen.

2. Die finanzielle Unterstützung der Stadt i. H. v. 70.000 Euro jährlich.
3. Die finanzielle Unterstützung ist auf die Dauer von drei Jahren (2022 - 2024) angelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Einstimmig

Zu 2.: Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 5

Zu 3.: Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 5

**zu 11 Haushaltsberatungen 2022
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen
im Haushaltsjahr 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4812-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Antrag der BaLi-Die PARTEI-Stadtratsfraktion:

Zuschuss an den Tierschutzverein Bamberg e. V. in Höhe von 20.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der BaLi-Die PARTEI-Stadtratsfraktion:

Streichung des Unterstützungsfonds Wirtschaft

Der Antrag wurde durch Antrag der SPD-Stadtratsfraktion mit Stadtratsfraktion Grünes Bamberg "Erhöhung des Unterstützungsfonds Wirtschaft um 25.000,00 Euro geschäftsordnungsgemäß behandelt und mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12

Antrag der BaLi-Die PARTEI-Stadtratsfraktion:

Kürzung des Zuschusses des Stadtmarketing Bamberg e. V. um 10.000,00 Euro

Der Antrag wurde in Tagesordnungspunkt 10 - Stadtmarketing Bamberg e. V.: Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2022 geschäftsordnungsgemäß behandelt und mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 8

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Zuschüsse:
 - a) Die in Beilage 1 aufgeführten Haushaltsansätze 2022 der Gruppen 70 und 71 werden genehmigt.
 - b) Die in Beilage 2 aufgeführten Haushaltsansätze 2022 für sonstige freiwillige Leistungen werden genehmigt.
 - c) Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten für weitere Zuschussleistungen vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2021, Nr. VO/2021/4766-20, i. S. Haushaltskonsolidierung nicht erfolgen.

2. Globalansätze:

Für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben werden gemäß nachfolgender Liste beim jeweiligen Fachamt Globalansätze gebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze sind der Beilage 1 zu entnehmen.

<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Globalansatz für</i>	<i>anordnungsbefugte Dienststelle</i>	<i>zuständiger Fachsenat</i>
30000.70000	Kultur	Amt 45	Kultursenat
40700.70000	Jugend	Amt 51	Familien- und Integrationsssenat
47010.70000	Soziales	Amt 50	Familien- und Integrationsssenat
55100.70000	Sport	Amt 49	Kultursenat

Zuständig für diese Mittelübertragungen ist der jeweils angegebene Fachsenat.

3. Verfahrensregelung:

Für rein freiwillige Zuschüsse der Hauptgruppe 7 sind durch die anordnungsbefugte Dienststelle Verwendungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage dieser Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für eine künftige Zuschussgewährung. Bei Auszahlung der Zuschüsse sind die Zuschussempfänger über diese Vorgehensweise entsprechend zu informieren.

4. Mittelfreigabe:

Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre und zur terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

5. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 25.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 12 Haushaltsberatungen 2022
Festsetzung der Budgets 2022 für die budgetierten Fachbereiche
Sitzungsvorlage: VO/2021/4813-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die **Budgets für das Haushaltsjahr 2022** werden wie folgt festgesetzt:

Budgetierte Dienststellen		Budget 2020 in €	Budget 2021 in €	Budget 2022 in €
2011	Staatl. Schulämter Stadt und Landkreis	64.200	64.200	65.160
3210	Kunstaussstellungen	68.194	32.059	38.251
3211	Altes Rathaus	93.210	91.944	97.615
3212	Historisches Museum	996.740	1.005.090	1.044.227
3214	Museums Service GmbH	-	-	-
	Gesamtbudget	1.158.144	1.129.093	1.180.093
3310	E.T.A. Hoffmann-Theater	3.216.548	3.136.135	3.187.135
3333	Musikschule	1.211.662	1.181.370	1.181.370
3500	Volkshochschule	736.807	651.438	651.438
7900	Tourismus & Kongress Service	735.696	717.304	717.304
8450	Konzert- und Kongresshalle	265.000	265.000	265.000

Weiterführende Schulen				
2200	Graf-Stauffenberg Realschule	42.500	33.450	42.840
2430	Graf-Stauffenberg Wirtschaftsschule	38.130	27.880	35.320
2600	Staatliche Fachoberschule	45.040	32.700	47.490
2650	Staatliche Berufsoberschule	19.920	15.240	19.940

Grund- und Mittelschulen				
21501	Domschule	10.303	8.236	11.036
21502	Erlöserschule	16.378	12.264	16.495
21503	Gangolfschule	9.953	6.301	7.132
21504	Volksschule Gaustadt	20.879	16.390	22.545
21505	Hainschule	8.953	7.286	9.110
21506	Heidelsteigschule	24.369	15.644	20.134
21507	Kaulbergschule	17.056	12.283	16.032
21508	Kunigundenschule	13.555	10.559	14.366
21509	Luitpoldschule	7.052	5.878	7.861
21510	Martinschule	9.353	7.779	9.995
21511	Rupprechtschule	17.006	12.846	18.478
21512	Trimbergschule	21.629	17.161	23.355
21513	Wunderburgschule	14.055	10.277	14.002

2. Für die **budgetierten Einrichtungen** der Stadt Bamberg gilt folgende Regelung:

Ausgaben werden - wie im Haushaltsplanentwurf 2022 enthalten - für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen können allgemein zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden (sog. unechte Deckungsfähigkeit).

3. Das Budget für **Bürobedarf** wird wie folgt festgesetzt:

Referatsbudget Bürobedarf		Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022
		in €	in €	in €
.6500	Bürobedarf	276.620	273.400	275.900

Für die Bürobedarfsbudgets gilt folgende Regelung:

Die eingesparten Beträge des Vorjahres werden **zu je einem Drittel** dem Gesamthaushalt, der anordnungsbefugten Dienststelle für den Bürobedarf und dem Referat zur „freien Verfügung“ bereitgestellt.

Der 1/3-Anteil der Referate wird jedoch durch eine Obergrenze determiniert, welche von der Personenzahl des jeweiligen Referats abhängig ist. Unangetastete Einsparungen aus dem Vorjahr werden mit einer evtl. Budgetunterdeckung verrechnet bzw. gänzlich dem städtischen Gesamthaushalt zugeführt.

4. Die Regelungen zur Budgetierung sind in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13	Hybride Sitzungen - mögliche Ausweitung auf Senate und Ausschüsse Sitzungsvorlage: VO/2021/5023-R3
--------------	---

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Goller

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Sitzungsvortrag der Verwaltung Kenntnis
2. Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung, die Geschäftsordnung des Stadtrates so zu ändern, dass bei Bedarf auch einzelne Senats- und Ausschuss-Sitzungen in hybrider Form abgehalten werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen entsprechenden Änderungsentwurf für die Geschäftsordnung des Stadtrates vorzubereiten und der Vollsitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Zur Abdeckung der zu erwartenden zusätzlichen Kosten wird die HH-Stelle 00100.63000 „Sachaufwand für ehrenamtliche Stadträte“ um 10.000 € zu Lasten der Haushaltsausgleichsrücklage aufgestockt.
5. Der Antrag Nr. 2021-296 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.11.2021 und der Antrag Nr. 2021-298 der VOLT-ÖDP-BM-Stadtratsfraktion vom 12.11.2021 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 14 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4814-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

**zu 15 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4815-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg und SPD vom 29.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 16 Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4816-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 17 Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4817-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 18 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4818-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 19 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4819-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 20 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4930-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgende Satzungen zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung)

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 18, 22 a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl S. 683) und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §15 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.11.2006 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 01.12.2006 Nr. 25) zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 20.11.2009 Nr. 24) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Mindestgebühr beträgt je Sondernutzung 10 Euro.“

2. Das Gebührenverzeichnis Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Benutzungsgebühr		
				Kategorie I EUR	Kategorie II EUR	Kategorie III EUR
1	Lagerung von Baumaterialien und Gegenständen aller Art. Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen u.ä. Vorrichtungen	m ²	Woche	0,80	0,80	0,60
	a) auf ausgebauten Straßen und / oder ausgebauten Gehsteigen b) auf nichtausgebauten Straßen und / oder Gehsteigen, auf Grünstreifen, Gräben usw., die nach Art. 2 BayStrWG zur Straße gehören		Woche	0,35	0,35	0,35
2	Aufstellung von Omnibuswartehallen	m ²	Kalenderjahr	33,00	33,00	33,00
3	Aufstellen von Fahrscheinautomaten	je Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
4	Aufstellung von Fahrradständern und Fahrradhaltern a) ohne Werbung b) mit Werbung	je 5 Abstellvorrichtungen	Kalenderjahr	13,00	13,00	10,00
			Kalenderjahr	150,00	150,00	130,00

5	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten, Hotels, Cafés, Eisdielen bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als zwei Wochen b) bis zwei Wochen	m ²	Saison	30,00	22,50	15,00
		m ²		3,00	2,25	1,50
6	Aufstellung von Warenständern, Warenverkaufsständen u.ä. Vorrichtungen bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen c) von maximal einem Tag	m ²	Kalenderjahr	156,00	117,00	94,00
		m ²	Woche	21,00	16,00	15,00
		m ²	Tag	11,00	10,00	10,00
7	Imbissstände, Imbisswagen m ² Fläche bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen	m ²	Kalenderjahr	212,50	212,50	157,50
		m ²	Woche	8,75	8,75	5,45
8	Losverkaufsstände, Losverkaufswagen gemeinnütziger Institutionen	Stück	je angef. Monat	13,00	13,00	13,00
9	Zeitungsstände, sog. stumme Verkäufer	Stück	Kalenderjahr	32,50	32,50	25,00
10	Anbringung oder Aufstellen eines Warenautomaten a) von 5 - 25 cm Ausladung b) über 25 cm Ausladung c) Kaugummiautomat	je 0,25 m ² Ansichtsfläche	Kalenderjahr	15,00	15,00	12,50
		je 0,25 m ² Ansichtsfläche	Kalenderjahr	25,00	25,00	20,00
		je 0,25 m ² Ansichtsfläche	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
11	Informationsstände a) gewerblich b) für sonstige Zwecke c) gemeinnütziger Institutionen	pro Stand	Tag	30,00	30,00	20,00
		pro Stand	Tag	15,00	15,00	10,00
		pro Stand	Tag	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
12	Werbeständer, Werbe- und Hinweistafeln bis 1 m ² bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen c) von maximal einem Tag	Stück	Kalenderjahr	163,00	163,00	130,00
		Stück	Woche	40,00	40,00	33,00
		Stück	Tag	20,00	20,00	17,00
13	Anbringung von Laternen und Reklamefahnen u.ä. a) bis 100 cm Ausladung b) über 100 cm Ausladung	Stück	Kalenderjahr	35,00	35,00	20,00
		Stück	Kalenderjahr	50,00	50,00	35,00
14	Anbringung von Schau-, Auslage- und Aushangkästen, Schaufenstervorbauten, Firmen-, Leucht- und Reklameschriften, -schildern, Leuchtauslegern u. ä. a) bis 100 cm Ausladung b) über 100 cm Ausladung	je angef. m ²	Kalenderjahr	50,00	50,00	25,00
		je angef. m ²	Kalenderjahr	75,00	75,00	50,00
15	Aufstellung von Plakat-, Reklamesäulen, Anbringung von Werbetafeln u. ä. Werbeträgern	je angef. m ² Ansichtsfläche	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
16	Vitrinenaufstellung a) gewerblich b) nicht gewerblich	Stück	Monat	11,00	11,00	7,50
		Stück	Monat	4,00	4,00	4,00
17	a) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. b) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. mit überdurchschnittlichem Platzbedarf c) Kommerzielle Eventveranstaltungen		Tag	bis 105,00	bis 105,00	bis 75,00
			Tag	bis 400,00	bis 400,00	bis 275,00
			Tag	bis 3.250,00	bis 3.250,00	bis 3.250,00
18	Straßenfeste, Bürgerfeste etc. Ziffern 5, 6 und 7 entfallen ebenfalls			gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

19	Anbringung von Vordächern, -bauten, Balkonen, Überbrückungen, -dachungen, Treppen u.ä. Vorrichtungen	m ²	Kalenderjahr	11,00	11,00	11,00
20	Industrie- und Rollbahngleise	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
21	Verlegen von privaten Rohr- und Kabelleitungen, Fernheizungsleitungen, Überspannen mit Drahtleitungen aller Art und dergleichen	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
22	Einbau von Kellerlichtschächten, Einwurfschächten, Fußabstreifern, Zuleitungsschächten u. dgl.	Stück	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
23	Unerlaubtes Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und von sonstigen Fahrzeugen	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
24	a) Filmaufnahmen b) Filmaufnahmen mit überdurchschnittlichem Platzbedarf		Tag Tag	80,00 bis 300,00	80,00 bis 300,00	55,00 bis 200,00
25	Postablagekasten	Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
26	Altkleidercontainer (Einzelcontainer max. 1,5 m ²)	Stück	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
27	unerlaubtes Abstellen von Anhängern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	55,00	55,00	55,00
28	unerlaubtes Abstellen von Fahrrädern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
29	Für Sondernutzungen, die im vorstehenden Gebührentarif nicht aufgeführt sind	Rahmen- gebühren		10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00**

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung)

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 18, 22 a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl S. 683) und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §15 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.11.2006 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 01.12.2006 Nr. 25) zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 20.11.2009 Nr. 24) wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Benutzungsgebühr		
				Kategorie I EUR	Kategorie II EUR	Kategorie III EUR
1	Lagerung von Baumaterialien und Gegenständen aller Art. Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen u.ä. Vorrichtungen a) auf ausgebauten Straßen und / oder ausgebauten Gehsteigen	m ²	Woche	0,80	0,80	0,60
		m ²	Woche	0,35	0,35	0,35
	b) auf nichtausgebauten Straßen und / oder Gehsteigen, auf Grünstreifen, Gräben usw., die nach Art. 2 BayStrWG zur Straße gehören					
2	Aufstellung von Omnibuswarteallen	m ²	Kalenderjahr	33,00	33,00	33,00
3	Aufstellen von Fahrscheinautomaten	je Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
4	Aufstellung von Fahrradständern und Fahrradhaltern a) ohne Werbung b) mit Werbung	je 5 Abstellvorrichtungen	Kalenderjahr	13,00	13,00	10,00
			Kalenderjahr	150,00	150,00	130,00
5	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten, Hotels, Cafés, Eisdielen bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als zwei Wochen b) bis zwei Wochen	m ²	Saison	80,00	60,00	40,00
		m ²		8,00	6,00	4,00
6	Aufstellung von Warenständern, Warenverkaufsständen u.ä. Vorrichtungen bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen c) von maximal einem Tag	m ² m ² m ²	Kalenderjahr	156,00	117,00	94,00
			Woche	21,00	16,00	15,00
			Tag	11,00	10,00	10,00
7	Imbissstände, Imbisswagen m ² Fläche bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen	m ² m ²	Kalenderjahr	305,00	305,00	225,00
			Woche	12,50	12,50	8,00
8	Losverkaufsstände, Losverkaufswagen gemeinnütziger Institutionen	Stück	je angef. Monat	13,00	13,00	13,00
9	Zeitungsstände, sog. stumme Verkäufer	Stück	Kalenderjahr	32,50	32,50	25,00
10	Anbringung oder Aufstellen eines Warenautomaten a) von 5 - 25 cm Ausladung b) über 25 cm Ausladung c) Kaugummiautomat	je 0,25 m ² Ansichtsfläche je 0,25 m ² Ansichtsfläche je 0,25 m ² Ansichtsfläche	Kalenderjahr	15,00	15,00	12,50
			Kalenderjahr	25,00	25,00	20,00
			Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
11	Informationsstände a) gewerblich b) für sonstige Zwecke c) gemeinnütziger Institutionen	pro Stand pro Stand pro Stand	Tag	30,00	30,00	20,00
			Tag	15,00	15,00	10,00
			Tag	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
12	Werbeständer, Werbe- und Hinweistafeln bis 1 m ² bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen c) von maximal einem Tag	Stück Stück Stück	Kalenderjahr	163,00	163,00	130,00
			Woche	40,00	40,00	33,00
			Tag	20,00	20,00	17,00

13	Anbringung von Laternen und Reklamefahnen u.ä. a) bis 100 cm Ausladung b) über 100 cm Ausladung	Stück	Kalenderjahr	35,00	35,00	20,00
		Stück	Kalenderjahr	50,00	50,00	35,00
14	Anbringung von Schau-, Auslage- und Aushangkästen, Schaufenstervorbauten, Firmen-, Leucht- und Reklameschriften, -schildern, Leuchtauslegern u. ä. a) bis 100 cm Ausladung b) über 100 cm Ausladung	je angef. m ²	Kalenderjahr	50,00	50,00	25,00
		je angef. m ²	Kalenderjahr	75,00	75,00	50,00
		je angef. m ² Ansichtsfläche	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
16	Vitrinenaufstellung a) gewerblich b) nicht gewerblich	Stück	Monat	11,00	11,00	7,50
		Stück	Monat	4,00	4,00	4,00
17	a) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. b) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. mit überdurchschnittlichem Platzbedarf c) Kommerzielle Eventveranstaltungen		Tag	bis 105,00	bis 105,00	bis 75,00
			Tag	bis 400,00	bis 400,00	bis 275,00
			Tag	bis 3.250,00	bis 3.250,00	bis 3.250,00
18	Straßenfeste, Bürgerfeste etc. Ziffern 5, 6 und 7 entfallen ebenfalls			gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
19	Anbringung von Vordächern, -bauten, Balkonen, Überbrückungen, -dachungen, Treppen u.ä. Vorrichtungen	m ²	Kalenderjahr	11,00	11,00	11,00
20	Industrie- und Rollbahngleise	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
21	Verlegen von privaten Rohr- und Kabelleitungen, Fernheizungsleitungen, Überspannen mit Drahtleitungen aller Art und dergleichen	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
22	Einbau von Kellerlichtschächten, Einwurfschächten, Fußabstreifern, Zuleitungsschächten u. dgl.	Stück	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
23	Unerlaubtes Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und von sonstigen Fahrzeugen	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
24	a) Filmaufnahmen b) Filmaufnahmen mit überdurchschnittlichem Platzbedarf		Tag	80,00	80,00	55,00
			Tag	bis 300,00	bis 300,00	bis 200,00
25	Postablagekasten	Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
26	Altkleidercontainer (Einzelcontainer max. 1,5 m ²)	Stück	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
27	unerlaubtes Abstellen von Anhängern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	55,00	55,00	55,00
28	unerlaubtes Abstellen von Fahrrädern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
29	Für Sondernutzungen, die im vorstehenden Gebührentarif nicht aufgeführt sind	Rahmengebühren		10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00*

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 21 Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4820-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 (Fahrbahnschäden Kloster-Langheim-Str.) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 (Sitzmöglichkeiten im Bamberger Osten) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 22 Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4821-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 23	Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4822-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 24	Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4823-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.
3. Überplanmäßige Einnahmen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei
 - a) der Gewerbesteuer,
 - b) dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
 - c) dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
 - d) den Schlüsselzuweisungen oder
 - e) den sonstigen Finanzaufweisungen

gegenüber den ausgewiesenen Planansätzen ergeben, sind - soweit sie nicht für unabweisbare über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben benötigt werden - wie folgt zu verwenden:

- Deckung eines evtl. Fehlbetrages bei der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage,
- Minderung der Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt,
- Mehrung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt,
- Sondertilgung fällig werdender Darlehen,
- Aufbau einer Haushaltsausgleichsrücklage,
- Aufstockung der nicht zweckgebundenen („freien“) Rücklage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen haushaltsrechtlich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 25 Haushaltsberatungen 2022
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im
Verwaltungshaushalt 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4824-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Verwaltungshaushalt 2022 der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen bzw. neue Ansätze einzusetzen:

- a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben		
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung	
		€	€	€	€	
00100.63000	Sachaufwand für ehrenamtliche Stadträte				10.000	
11450.17180	Zuweisung des Landes		14.400			
11450.59510	Naturschutzfachkartierung				24.000	
20000.60270	Sachaufwand für Ganztagsklassen				4.000	
20000.62000	Schulwegsicherheit				5.000	
20000.70990	Unterstützungsfonds Schule, Hort und Kindertagesstätten				30.000	
20200.63200	Eltern verstehen Schule und Kita				22.000	
29550.60300	Aufwand der schulpsychologischen Beratungsstellen				1.000	
35200.71810	Betriebskostenzuschuss an die Erzdiözese Bamberg				15.000	
36510.63000	Umsetzung der Welterbekonvention				6.900	
36511.63010	Sonstiger Sachaufwand				2.500	
40000.63130	Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg"				25.000	
40700.70000	Zuschüsse - Globalbetrag Jugend				100.000	
47010.70000	Zuschüsse - Globalbetrag Soziales				5.000	
47010.70990	Unterstützungsfonds für den Zusammenhalt in der Stadt und für Inklusion				25.000	
47020.70900	Zuschuss an iSo e.V. (gem. Vertrag)				40.000	01
63000.11000	Straßengrundbenutzungsgebühren	47.000				
63000.70990	Unterstützungsfonds Mobilität, Klima und Umwelt				25.000	
79100.70990	Unterstützungsfonds Wirtschaft				25.000	

91400.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt		398.000		
	Summen	47.000	412.400	0	365.400
	Mehrung Verwaltungshaushalt		365.400		365.400

Haushaltsvermerk:

01 - Die Aufteilung zwischen Offene Jugendarbeit und Streetwork ist durch das Fachreferat vorzunehmen.

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
		€	€	€	€
11000.17100	Zuweisungen des Landes (Radikalisierungsprävention)		35.000		
11000.63120	Radikalisierungsprävention				39.000
16000.71300	Umlage an den Rettungszweckverband Bamberg			4.000	
84500.71510	Betriebszuschuss an BCE GmbH				600.000
91400.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt		600.000		
	Summen	0	635.000	4.000	639.000
	Mehrung Verwaltungshaushalt		635.000		635.000

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 26 Haushaltsberatungen 2022
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung
der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im
Verwaltungshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2021/4825-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2022 wird gemäß Anlage 12 der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen erklärt.
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2022, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 KommHV-K bestimmt, dass Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 27 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4826-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**
 - zum 01.01.2022 in Höhe von 25 %
 - zum 01.04.2022 in Höhe von 50 %
 - zum 01.07.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:
 - zum 01.01.2022 in Höhe von 50 %
 - zum 01.04.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.07.2022 in Höhe von 100 %

3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2022 zu 100 % freigegeben.

4. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.

5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.

6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 28 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4827-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2022 - **Verwaltungshaushalt** - zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

Hauptgruppen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sowie der **Gruppen 73 - 79** (Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe)

grundsätzlich wie folgt freigegeben:

- | | | | |
|--------------------------|----------------|-------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | zum 01.01.2022 | in Höhe von | 25 % |
| <input type="checkbox"/> | zum 01.04.2022 | in Höhe von | 50 % |
| <input type="checkbox"/> | zum 01.07.2022 | in Höhe von | 75 % |
| <input type="checkbox"/> | zum 01.10.2022 | in Höhe von | 100 % |

Die Haushaltsansätze der rein freiwilligen Leistungen der Hauptgruppen 5 und 6 (vgl. Beilage 2 zu VO/2021/4812-20) bleiben grundsätzlich bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt.

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der

- Gruppe 51** (Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens)
- Gruppe 52** (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände)
- Gruppe 56** (besondere Aufwendungen für Bedienstete) sowie die
- Untergruppe 630** (Planungs- und Projektkosten, Öffentlichkeitsarbeit, allg. Sachaufwand)

wie folgt freigegeben:

- | | | | |
|--------------------------|----------------|-------------|------|
| <input type="checkbox"/> | zum 01.01.2022 | in Höhe von | 20 % |
| <input type="checkbox"/> | zum 01.04.2022 | in Höhe von | 40 % |
| <input type="checkbox"/> | zum 01.07.2022 | in Höhe von | 65 % |
| <input type="checkbox"/> | zum 01.10.2022 | in Höhe von | 90 % |

Die Haushaltsansätze für Fortbildungen (BR 110) werden wie folgt freigegeben:

- | | | | |
|--------------------------|----------------|-------------|------|
| <input type="checkbox"/> | zum 01.01.2022 | in Höhe von | 75 % |
| <input type="checkbox"/> | zum 01.10.2022 | in Höhe von | 90 % |

Die 10-%-igen Restbeträge der betroffenen Planansätze bleiben dauerhaft gesperrt und werden zur Stärkung der Überschusszuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung 2022 eingezogen.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze für Dienstreisen (BR 913) wie folgt freigegeben:
- zum 01.01.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %
4. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten generell nicht ...
- soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 - für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
 - für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.
5. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten grundsätzlich nicht für folgende Haushaltsstellen:
- Gr. 53 (v. a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)
 - Gr. 54 (v. a. Nebenkosten, ständige Lasten)
 - Gr. 5550 (Kfz-Versicherung)
 - Gr. 5770 (gesetzliche Lernmittel)
 - Gr. 6369 (Dienstleistungs-/Geschäftsbesorgungsentgelte)
 - Gr. 64 (v. a. Steuern, Gebühren, Beiträge, Versicherungen)
 - Gr. 6553 (Bilanzierungskosten; Anordnungsbefugnis: Amt 200)
 - Gr. 661 (Mitgliedsbeiträge)
 - Budgetring 400 (Gastschülerbeiträge - Gr. 6720)
 - Gr. 679 (Innere Verrechnungen)
 - Gr. 68 (kalkulatorische Kosten)
 - Budgetring 180, 181, 182 - Bauunterhalt sowie Wartungen und Prüfungen von Anlagen (Amt 23)
 - Schulbudgets der Grund- und Hauptschulen (BR 301-313)
 - Schulbudgets der weiterführenden Schulen (BR 101, 133, 137)
 - Budget Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis Bamberg (BR 201)
 - Budgets der vollbudgetierten Einrichtungen: Musikschule, Museum, E.T.A.-Hoffmann-Theater, Volkshochschule, Tourismus & Kongress Service (BR 144, 147, 160, 167, 410)
 - Budget Konzert- und Kongresshalle (BR 846)
 - Budgetring 095 (s. UA 2150 - Grund- und Hauptschulen, Anordnungsbefugnis: Amt 491)
 - Budgetring 290 - Veterinäramt
 - Budgetring 383 - Klima- und Energieagentur
 - Budgetring 515 - Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe/Familienhebammen
 - Budgetring 855 - Stadtwald
 - folgende Einzelhaushaltsstellen:
 - 00000.63000 „Durchführung von Jungbürgerfeiern und Bürgerversammlungen“ (Amt 10)
 - 00010.66000 „Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters“
 - 00100.63010 „Aufwendungsersatz für Fraktionen“ (Amt 10)
 - 00200.51000 „Unterhalt von Krieger-, Ehren- und Stiftungsgräbern“ (Amt 10)
 - 00200.61410 „Kosten Neujahrsempfang“ (Amt 200)
 - 02000.65040 „Sachaufwand für Kuvertiermaschine“ (Amt 10)
 - 02010.65310 „Kosten Rathaus Journal“ (Amt 13)
 - 02000.65820 „Kranzspenden, Kosten für Nachrufe“ (Amt 10)
 - 02200.63020 „Ehrengeschenke für Dienstjubilare“ (Amt 11)
 - 02300.65500 „Prozesskosten und Rechtsberatung“ (Referat 1)
 - 05100.65020 „Statistische Übersichten und Berichte“ (Amt 15)
 - 05200.630x0 „Kosten für Wahlen“ (Amt 30)
 - 05200.632x0 „Kosten für Volks- und Bürgerentscheide“ (Amt 30)
 - 06000.52080 „Wartungsvertrag für IT“ (Amt 12)
 - 06100.65020 „Zeitschriften (einschl. Online-Lizenzen)“ (FB 6A)
 - 08200.56200 „Ausbildung des Personals einschl. Reisekosten“ (Amt 11)

08300.56100 „Aufwand für Jobticket" (PR)
 11400.63610 „EDV-Kosten an Dritte" (Amt 30)
 11400.67010 „Beschaffung von Personalausweisen, Reisepässen u.a." (Amt 30)
 11500.63000 „Kosten eines Ausfluges für Schülerlotsen" (Amt 31)
 20000.60260 „Sonstiger Schulaufwand" (Amt 491)
 2xx00.57510 „Aufwand für Unterrichtswege" (Amt 491)
 29000.639x0 „Schülerbeförderung - gesetzliche Kostenfreiheit" (Amt 491)
 29500.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel" (Amt 491)
 29550.60300 „Aufwand der schulpsychologischen Beratungsstellen" (Amt 491)
 29580.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel" (Amt 491)
 30000.63040 „Kosten für Veranstaltungskalender" (Amt 45)
 30010.63010 „Verleihung des C.C. Buchner-Preises" (Amt 45)
 36500.50980 „Unterhalt der Denkmäler, Gedenktafeln u. Kunstbrunnen" (Amt 62)
 40700.63040 „Sachaufwand für den Familienpass Däumling" (Ref. 5)
 47020.52050 „Unterhaltung und Ergänzung des Inventars inkl. EDV-Ausstattung (gem. Vertrag)" (Amt 51)
 50000.63000 „Seuchenpolizeiliche Maßnahmen" (Amt 30)
 61300.63010 „Gutachterkosten für baurechtliche Maßnahmen" (Amt 62)
 68000.51320 „Unterhaltslast Parkplatz Arena" (Amt 200)
 79150.63040 „Aufwendungen für Regionalmanagement Bamberg-Forchheim WiR (Amt 80)
 88300.51900 „Unterhalt und Kultivierung von Grundstücken" (Amt 231)

6. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren Prozentsatz als den in Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Prozentsätzen oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 29 Haushaltsberatungen 2022
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4828-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2022 - **Verwaltungshaushalt** - zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

Gruppe 70 (freiwillige „Zuschüsse für laufende Zwecke" an soziale, gemeinnützige oder ähnliche Einrichtungen sowie an Sportvereine, kulturelle Vereine und sonstige Institutionen)

bis zum 30.09.2022 gesperrt

und die Haushaltsansätze der

Gruppe 71 („Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke")

bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt.

2. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt generell nicht ...
- soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 - für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
 - für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.
3. Abweichend von Ziffer 1 werden sämtliche in den Budgetringen 510, 519, 520 und 521 zusammengefasste (gegenseitig deckungsfähige) Haushaltsstellen der Gruppe 70 wie folgt freigegeben:
- zum 01.01.2022 in Höhe von 25 %
 - zum 01.04.2022 in Höhe von 50 %
 - zum 01.07.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %
4. Abweichend von Ziffer 1 gelten folgende, gesonderte Freigaben:
- 4.1 **Mittelfreigabe nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung** - bei den Haushaltsstellen
- 00200.70000 „Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter“ (Ref. 1/Amt 10)
 - 11450.70250 „Familienfreundliche Stadt“ (Amt 38)
 - 79100.71850 „Betriebszuschuss an Stadtmarketing-Verein“ (Amt 80)
- 4.2 **Mittelfreigabe zu 25% nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle
- 30000.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag Kultur“ (Amt 45)
 - 40700.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag Jugend“ (Amt 51)
 - 47010.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag Soziales“ (Amt 50)
 - 55100.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag Sport“ (Amt 49)
- 4.3 **Mittelfreigabe zu 100% sofort** - bei den Haushaltsstellen
- 31200.71800 „Zuschuss an den Universitätsbund Bamberg“ (Amt 23)
 - 33200.70200 „Zuschuss an die Bamberger Symphoniker“ (Amt 20)
 - 35200.71810 „Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für die Stadtbücherei“ (Amt 45)
 - 45210.70900 „Zuschuss an iSo e.V. für Streetwork“ (Amt 51)
 - 47020.70900 „Zuschuss an iSo e.V. (für Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit)“ (Amt 51)
 - 82000.71300 „Kosten der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)“ (Amt 31)
5. Wenn sich die Einnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2022 entsprechend den Haushaltsansätzen entwickeln und die laufenden Ausgaben nicht steigen, kann die Kämmerei gesperrte Mittel früher freigeben und die freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände vorzeitig auszahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 30	Haushaltsberatungen 2022 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2022 (Investitionszuschüsse) Sitzungsvorlage: VO/2021/4829-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Beilage aufgeführten Ausgabenansätze 2022 für Investitionszuschüsse werden genehmigt.
2. Soweit in der Vergangenheit besondere Verfahrensregelungen für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse festgelegt wurden (z. B. Zustimmung eines Fachsenates usw.), sind diese auch zukünftig zu beachten.
3. Zur haushaltsrechtlichen Sperre und terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.
4. Soweit darüber hinaus für Investitionszuschüsse weitergehende Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann die Mittelbereitstellung aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 31	Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4830-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 32 Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4831-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 33 Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4832-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 34 Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4833-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 35 Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4834-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 36 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4835-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Damit ist der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 37 Bayerische Städtebauförderung - Sonderprogramm "Innenstädte beleben"
- Prioritätenbildung
Sitzungsvorlage: VO/2021/4607-61**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zu.
3. Die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.11.2021 sowie der BaLi-Die PARTEI-Stadtratsfraktion zu den Haushaltsberatungen 2022 (Sonderprogramm "Innenstadt beleben") sind somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 38 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4836-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg:

Haushalt 2022 - Planungskosten für Umplanung Buger Brücke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen CSU-BA, SPD, FW-BuB-FDP sowie BBB vom 26.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Für die HSt. 63000.96000 „Fahrradwegenetz“ wird folgender Haushaltsvermerk beschlossen:
„Davon sind 50.000 € für die Sanierung bestehender Radwege zu verwenden.“
6. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 11.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, für den Bereich südliche Promenade die angedachten Maßnahmen zu den Baumpflanzungen in die Planung zur Umgestaltung mit einzubeziehen.
9. Der Antrag der AFD vom 27.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 39	Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4837-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Auf Antrag der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 40	Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4838-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 41 Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4839-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 42 Haushaltsberatungen 2022
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4840-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vermögenshaushalt 2022 werden bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt mit einem Gesamtbetrag von
52.605.000 €
(davon 2.000.000 € für die Konversion und 1.500.000 € für den Bahnausbau).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 43 Haushaltsberatungen 2022
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2022
Sitzungsvorlage: VO/2021/4841-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Vermögenshaushalt 2022 der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen bzw. neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrats:

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 44 Haushaltsberatungen 2022
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der
Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2021/4842-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2022 wird gemäß Anlage 12 der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen erklärt.
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2022, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 KommHV-K bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<p>zu 45 Haushaltsberatungen 2022 Vollzug des Vermögenshaushaltes 2022 Sperren und Mittelfreigaben Sitzungsvorlage: VO/2021/4843-20</p>
--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze bleiben **bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt**.
2. Die bei den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (Ausgabengruppe 98) sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - bis zum **30.09.2022 gesperrt**.
3. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 und 2 sind
 - a) die Haushaltsansätze, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind;
 - b) die Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2021 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen, einschließlich der Baumaßnahmen für Neuanlagen und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (HSt. 67000.96700); **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2021 Mittel bereitgestellt wurden, sofern noch kein Bewilligungsbescheid bzw. keine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;
 - c) die Haushaltsmittel der UAe 3600, 6160, 6200, 6300, 7915, 8550, 8800 und 8830 für den Erwerb von Grundstücken bzw. die Zahlung von Renten auf Grundbesitz;
 - d) die Haushaltsmittel des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“;
 - e) die Haushaltsmittel im Bereich „Städtebauförderung“, sofern Bewilligungsbescheide und entsprechende Einnahmen von Bund und Land vorliegen;
 - f) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Investitionsmaßnahmen (HSt. 60000.94990). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
 - g) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Fahrradmaßnahmen (HSt. 63000.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
 - h) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Konversion (HSt. 61520.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
 - i) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Bahnausbau (HSt. 61600.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

- j) die Haushaltsmittel der Einzelhaushaltsstellen für Globalbeträge (sofortige Freigabe: 50 v. H. des Haushaltsansatzes)

Ansatz:

02000.93500 „Büroeinrichtung einschl. -maschinen"	150.000 €
02000.93510 „Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte u. -maschinen"	120.000 €
06000.93560 „Anschaffung von IT" 06000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelungen" 20000.93540 „Schuleinrichtung u. Lehrmittel"	500.000 € 15.000 €
20000.93560 „IT-Ausstattung"	6.300 €
20000.94000 „Bauwendungen"	17.000 €
20000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelung"	2.103.000 €
20000.94050 „Sanierung von Toiletten und Duschanlagen"	19.000 €
20000.94060 „Brandschutzmaßnahmen an Schulen"	1.000.000 €
20000.94070 „Sonderprogramm Mittagsbetreuung"	500.000 €
20000.94080 „Sonderprogramm Inklusion"	50.000 €
20000.94090 „Sonderprogramm Akustik"	20.000 €
21500.93550 „Großgeräte für Turnhallen"	20.000 €
60100.94000 „Bauwendungen (städtische Gebäude)"	2.600 €
	2.075.000 €

- k) die Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: 100 v. H.

23010.98300 „Investitionsumlage an Zweckverband Gymnasien"	87.530 €
24010.98310 „Investitionsumlage an Zweckverband Berufsschulen"	90.000 €

- l) Mittelfreigabe zu 25 % nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung

55100.98790 „Investitionszuschüsse an Sportvereine"	40.000 €
---	----------

- m) die Ansätze der Gruppierung 9359 „Schuleinrichtung u.a." des Einzelplanes 2 „Schulen" sowie der Ansatz der Haushaltsstelle 29500.93540 „Lehr- und Unterrichtsmittel" (Freigabe: 100 v. H.);

- n) die Haushaltsmittel des Budgetrings 516 werden zum Beginn eines jeden Quartals in 25 % Schritten freigegeben;

- o) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

4. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig oder auch vollständig freizugeben.

5. Die beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen bleiben zunächst gesperrt und können nach Beantragung von der Fachdienststelle durch die Kämmerei freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 46	Haushaltsberatungen 2022 Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg Sitzungsvorlage: VO/2021/4844-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der von der Verwaltung aufgestellte Finanzplan wird unter Zugrundelegung des hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramms für die einzelnen Haushaltsjahre mit den folgenden Ansätzen genehmigt:

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Finanzplan-Jahre		
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
a) Verwaltungshaushalt					
aa) <i>Einnahmen</i>					
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	134.056	143.164	156.625	163.043	166.756
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	84.061	86.729	88.027	89.348	90.687
sonstige Finanzeinnahmen	31.000	33.502	21.267	19.107	20.260
<i>rundungsbedigte Abweichung</i>		-1			
Gesamteinnahmen:	249.117	263.394	265.919	271.498	277.703
bb) <i>Ausgaben</i>					
Personalausgaben	81.050	83.325	84.992	86.691	88.425
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62.629	65.878	66.724	67.725	68.742
Zuweisungen und Zuschüsse	69.791	71.762	71.744	72.858	73.896
sonstige Finanzausgaben	35.647	42.432	42.459	44.224	46.640
<i>rundungsbedigte Abweichung</i>		-3			
Gesamtausgaben:	249.117	263.394	265.919	271.498	277.703

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Finanzplan-Jahre		
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
b) Vermögenshaushalt					
aa) <i>Einnahmen</i>					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.536	7.153	6.170	6.704	8.047
Entnahmen aus Rücklagen	1	26.784	6.377	1	1
Beiträge u. ähnliche Entgelte	650	350	51	51	51
Zuweisungen und Zuschüsse	14.859	76.454	8.341	5.803	4.463
Kreditaufnahme	58.795	36.913	23.504	26.854	24.468
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. a.	18.182	7.366	10.964	7.363	7.365
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>	-1			-1	-2
Gesamteinnahmen:	98.022	155.020	55.407	46.775	44.393
bb) <i>Ausgaben</i>					
Investitionen u. Investitions- förderungsmaßnahmen	76.934	126.307	41.804	34.779	29.894
Tilgung von Krediten	5.319	8.835	5.952	6.486	7.829
Rücklagenzuführung	9	10	9	9	9
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	15.760	19.868	7.642	5.500	6.660
sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>				1	1
Gesamtausgaben:	98.022	155.020	55.407	46.775	44.393

zu 47	Haushaltsberatungen 2022 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2022 Sitzungsvorlage: VO/2021/4845-20
-------	---

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im

a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 2.107.200 €

und in den Aufwendungen auf 2.407.600 €

und im

b) Vermögensplan auf 300.400 €

festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“	Jahre				
	2021 €	2022 €	2022 €	2024 €	2025 €
	Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplanes				
	300.400	300.400	300.400	300.400	300.400

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 48	Hugo-von-Trimberg-Schule Bamberg - Errichtung einer Containeranlage Sachstandsbericht Sitzungsvorlage: VO/2021/5022-23
-------	---

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Peter Neller - CSU-BA bis 15.33 Uhr
Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD
Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg
Herr Andreas Eichenseher - Grünes Bamberg
Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg
Frau Dr. Ursula Redler - CSU-BA
Herr Andreas Dechant - CSU-BA
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA ab 15.33 Uhr
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Felix Holland - SPD
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BBB
Herr Stephan Kettner - BaLi-Die Partei
Herr Martin Pöhner - FW-BuB-FDP
Herr Dr. Hans Günter Brünker - VOLT-ÖDP-BM

Abwesende:

Vorsitzender

Schriftführer